



Mitteilungen des Gemeinderates

Kiesboxen beim Bauamts-Werkhof

Damit das Bauamt ein angemessenes Materiallager für Kies, Splitt usw. anlegen kann, werden auf dem Kiesparkplatz westlich des Bauamts-Werkhofes 3 Kiesboxen aufgestellt. Die mit der Ausführung beauftragte A. Meier Gartenbau AG wird vom Gemeindebauamt mit Eigenleistungen unterstützt. Die entsprechenden Kosten sind im Voranschlag 2017 eingestellt.

Erweiterung Gemeinschaftsgrab

Das Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof ist bis auf einige wenige Grabstellen belegt. Der Auftrag für die Erweiterung um 58 Grabstellen wurde an die A. Meier Gartenbau AG, Hirschthal, erteilt. Die entsprechenden Kosten sind im Voranschlag 2017 eingestellt.

Erweiterung Mikrofonanlage

Mit der Erweiterung der Mikrofonanlage für Anlässe mit einem grösseren Publikum in der Aula und der Mehrzweckhalle wird die Firma TERA J. Lüscher, Schöftland, beauftragt.

20-Jahr-Arbeitsjubiläum

Der Gemeinderat gratuliert Hans Günter Seibert, Leiter der Abteilungen Finanzen und Steuern, zu seinem 20-Jahr-Arbeitsjubiläum am 15. April 2017 bei der Gemeinde Hirschthal recht herzlich. Er spricht ihm für seine langjährige, engagierte und zuverlässige, von Fachkompetenz und Loyalität geprägte Arbeit seinen besten Dank aus und wünscht ihm für die berufliche und private Zukunft alles Gute.

Trinkwasserkontrolle

Das Amt für Verbraucherschutz hat im März 2017 Trinkwasserproben entnommen. Die Resultate der Entnahmen an den vier verschiedenen Probenahmestellen entsprechen den Anforderungen an Trinkwasser gemäss Hygieneverordnung und ergaben einen einwandfreien Befund.

Ersatz und Ergänzungen von Schachtleitern

Auf der Grundlage der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) sollen dieses Jahr die GEP-Massnahmen «Schächte – Schachtleitern und Kennzeichnung» durchgeführt werden. Diese umfassen den Ersatz und die Ergänzungen von Schachtleitern inkl. Einstiegshilfen und die Kennzeichnung der zu bearbeitenden Schächte. Aufgrund der eingeholten Offerten wird der Auftrag an die Bachmann AG, Kirchleerau, erteilt, welche das wirtschaftlich günstigste Angebot eingereicht hat.

Sanierung Zelglistrasse/Zelgli, Auftragsvergaben

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 9. Dezember 2016 einen Verpflichtungskredit von Fr. 980'000.00 für die Sanierung der Zelglistrasse und des Zelglis bewilligt. Die folgenden Aufträge konnten vergeben werden: Die Tiefbauarbeiten an die Firma Sustra AG, Schöftland, die Sanitärarbeiten an die Baldinger AG, Muhen, und die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung an die IBAarau Strom AG, Aarau.

Geschwindigkeitskontrolle

Anlässlich der letzten beiden von der Stadtpolizei Aarau durchgeführten Radarmessungen an der Hauptstrasse in Hirschthal resultierten aus 765 gemessenen Fahrzeugen 168 Übertretungen und aus 466 gemessenen Fahrzeugen 16 Übertretungen.

Kaminfegerkonzession

Der Gemeinderat hat die Konzession für den Kaminfegerdienst in der Gemeinde Hirschthal auch für die Amtsperiode 2018/2021 an Kaminfegermeister André Bossard aus Schöftland erteilt. Als Zusatzaufgaben für den gleichen Zeitraum wurden ihm die Feuerungskontrolle (Rauchgaskontrolle), die Holzfeuerungskontrolle und die Feuerschau inklusive Abnahme von Feuerungsanlagen übertragen.

Belagssanierung Talstrasse

Der Oberflächenbelag der Talstrasse, Abschnitt Äusseres Tal, ist porös, mit Löchern durchsetzt und weist generell einen schlechten Zustand auf, weshalb eine Belagssanierung mittels eines dauerhaften Kaltmikrobelags ausgeführt wird.

Gräberräumung

Auf dem Friedhof Hirschthal werden nach Ablauf der Ruhedauer die 11 im äussersten Urnengrabfeld im Nordwestteil des Friedhofs gelegenen Urnengräber aus den Jahren 1989 bis 1991 abgeräumt und aufgehoben. Die Angehörigen werden ersucht, die Grabmäler und Pflanzen usw. bis zum 30. September 2017 zu entfernen. Nach Ablauf dieser Frist fällt das Verfügungsrecht über verbliebene Gegenstände entschädigungslos an die Gemeinde.

Baubewilligungen

Die Baubewilligung wurde unter Bedingungen und Auflagen erteilt an:

Bauherr:	Einwohnergemeinde Hirschthal, v. d. Gemeinderat, 5042 Hirschthal
Bauobjekt:	Kiesboxen beim Bauamts-Werkhof, Talstrasse 13, Gebäude Nr. 480, Parzelle 361
Bauherr:	Federli Christoph und Eva, Untere Rainstrasse 18, 5042 Hirschthal
Bauobjekt:	Garage, Untere Rainstrasse 18, Gebäude Nr. 540, Parzelle 445
Bauherr:	A. Meier Gartenbau AG, Holzikerstrasse 9, 5042 Hirschthal
Bauobjekt:	Firmenreklame «www.165.ch», Gebäude Nr. 658, Parzelle 41
Bauherr:	Zimmerli Dach- & Lukarnenbau AG, Rohrerstrasse 20, 5000 Aarau
Bauobjekt:	Umbau Wohnhaus/Neubau Carport, Lindengasse 3C, Gebäude Nr. 31C, Parzelle 104
Bauherr:	Hilfiker Stefan und Eveline, Feldstrasse 16, 5042 Hirschthal
Bauobjekt:	Sichtschutz, Feldstrasse 16, Gebäude Nr. 705, Parzelle 757
Bauherr:	Jakob Thomas und Jeannette, Talstrasse 66B, 5042 Hirschthal
Bauobjekt:	Ersatz und Neuerstellung von Stützmauern, Talstrasse 66b, Gebäude Nr. 60B, Parzelle 600
Bauherr:	Hauri Daniel und Reinhard, Laurenzenvorstadt 57, 5000 Aarau
Bauobjekt:	Umnutzung Gewerberaum in Wohnraum im 1.OG, Steinackerring 20, Gebäude Nr. 84, Parzelle 141
Bauherr:	Fischer Andrea und Hartmann Petra, Musrainweg 4, 5042 Hirschthal
Bauobjekt:	Neubau Terrasse, Musrainweg 4, Gebäude Nr. 215, Parzelle 310

Bauherr:	Kyburz Isabelle, Trottengasse 7, 5042 Hirschthal
Bauobjekt:	Stützmauer aus Granitsteinen, Steinacker 3, Gebäude Nr. 418, Parzelle 199
Bauherr:	Amsler Evelin und Martin, Maiackerweg 2, 5042 Hirschthal
Bauobjekt:	Gartenhaus, Maiackerweg 2, Gebäude Nr. 432, Parzelle 502

Gratulationen an über 80-Jährige

06.06.1930	Max Morgenthaler, Altersheim Muhen
10.06.1929	Emma Klauenbösch-Ehret, Trottengasse 1
12.06.1935	Hedwig Erismann-Morgenthaler, Zelglistrasse 34
22.06.1933	Rosina Gall-Frommlet, Talstrasse 62
23.06.1936	Hans Walter Gobetti, Zelgliackerstrasse 11
25.06.1937	Hans Lüscher, Untere Rainstrasse 11
01.07.1934	Rosmarie Peter-Hunziker, Talstrasse 28
09.07.1930	Fritz Hauri, Zelgliackerstrasse 1A
10.07.1936	Bianca Cremona-Cantoni, Talstrasse 14
14.07.1928	Julius Schenk, Zelglistrasse 9
14.07.1934	Hansrudolf Müller, Unterdorfstrasse 8
15.07.1934	Helen Michel-Zimmermann, Ueselgässli 11
25.07.1926	Hanna Lüscher, Altersheim Muhen
02.08.1930	Charlotte Bloch-Sandmeier, Untere Rainstrasse 9
14.08.1929	Josef Balmer, Rebhalde 6
19.08.1928	Alice Jetzer-Lüscher, Lindenhofstrasse 21
03.09.1936	Christina Müller-Wyss, Unterdorfstrasse 8
10.09.1925	Hans Rudolf Hauri, Talstrasse 1A
19.09.1930	Fritz Schär, Lindengasse 11
20.09.1936	Yvonne Hauri-Walther, Altersheim Schöftland
20.09.1937	Margrith Hauri, Unterdorfstrasse 4
22.09.1936	Peter Schaffner, Egg 3
25.09.1936	Elisabeth Schüttel-Fuhrer, Talstrasse 95

Neuzuzüger

- Luna Georg, Steinackerring 11
- Ladina Padrutt, Zofoldweg 1
- Sandro Marchetti, Lindengasse 10
- Annaliza Lati, Lindenplatz 8
- Simon Keiser, Trottengasse 11
- Benjamin Portner, Hauptstrasse 16
- Ewald Dotzler, Lindengasse 8
- Blerim Luli, Zelgliackerstrasse 1B
- Marc Deubelbeiss, Lindenplatz 6
- Daniel Schlatter, Lindenplatz 8
- Manuela Del Priore, Lindenplatz 8
- Michael Gysel, Rebhalde 3
- Marjan Krasniqi, Lindengasse 10
- Thomas Doll, Lindenplatz 21B
- Ramona Schäublin, Zofoldweg 3
- Malgorzata Martin, Lindenplatz 21B

Trauungen

Roland und Carla Wehrli-Reesink, Talstrasse 60

Geburten

01.04.2017 Levia Noemi Sutter, Rebhalde 3

Todesfälle

10.03.2017 Anita Berner, Altersheim Kölliken
16.03.2017 Heinz Leu, Altersheim Schöftland

Anleitung Onlinemaske: Anmeldung Prämienverbilligung

Anmeldung

Notwendige Angaben

Zum Ausfüllen des Antrags werden folgende Angaben benötigt:

- Internetzugang**
- Versichertennummer**
Die Versichertennummer (756.XXXX.XXXX.XX) finden Sie beispielsweise auf der Krankenkassenkarte oder dem AHV-Ausweis.
- Name, Vorname und Geburtsdatum aller Personen**
Aller Personen die im Antrag eingeschlossen oder davon betroffen sind. Junge Erwachsene (zwischen 1993 und 1999) benötigen unter Umständen die Versichertennummer, Name, Vorname und Geburtsdatum eines Elternteils.
- 6-stelliger Anmeldecode**
Dieser wird im Schreiben der SVA aufgeführt.

Keinen Anmeldecode erhalten

Die Anspruchsvermutung für die Prämienverbilligung 2018 und somit das Schreiben mit dem Anmeldecode wird bis zum 31. Juli 2017 aufgrund der eintreffenden Steuerunterlagen 2015 erstellt.

Falls ab **August 2017** eine antragstellende Person keinen Anmeldecode erhalten hat, kann dies verschiedene Ursachen haben:

- ihre Steuerveranlagung 2015 bis zum 31. Juli 2017 ist noch nicht rechtskräftig;
- sie ist im Jahr 2017 aus dem Ausland oder aus einem anderen Kanton in den Kanton Aargau gezogen;
- sie hat bis zum 31. Juli 2017 keinen Code erhalten, ist jedoch der Meinung, dass sie einen Anspruch auf Prämienverbilligung hat;
- die antragstellende Person bezieht Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe und braucht sich daher nicht zusätzlich für die Prämienverbilligung anzumelden.

Bei der SVA Aargau kann ein Login-Code über die Hotline 062 836 82 97 oder per Mail (inkl. persönlicher Angaben) unter ipv@sva-ag.ch bestellt werden.

SVA-Zweigstelle Hirschthal

Nächste Ausgabe / Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe der Hirschthaler Gemeindenachrichten erscheint

Anfang September 2017.

Falls Sie etwas zu unserer nächsten Ausgabe beitragen möchten, sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Beiträge **bis spätestens 20. August 2017** bei der Gemeindekanzlei einreichen oder wenn möglich per E-Mail an info@hirschthal.ch senden.

Tageskarte Gemeinde

Unterwegs mit einem Generalabonnement für einen Tag. Die schönste Art des Reisens. Einfach in den nächsten Zug steigen und losfahren. Reisen Sie einen Tag lang von früh bis spät auf über 18000 km Strecke der SBB, der meisten Privatbahnen, Postautos, Schiffahrtsgesellschaften, Tram- und Busbetriebe. Die Gemeinde Hirschthal bietet ihren Einwohnerinnen und Einwohnern für jeden beliebigen Tag zwei Tageskarten Gemeinde der SBB zum Stückpreis von nur 40 Franken an. Jede Tageskarte ist übertragbar und bringt der Benutzerin oder dem Benutzer am aufgedruckten Geltungstag freie Fahrt in der 2. Klasse. Die Gemeindekanzlei ist Verwaltungs-, Reservations- und Bezugsstelle für die Tageskarten. Die Tageskarten können frühestens 3 Monate im Voraus entweder online über www.hirschthal.ch oder telefonisch (062 739 20 50) oder am Schalter reserviert werden. Spätestens innert 7 Tagen nach Reservation müssen die Tageskarten bei der Gemeindekanzlei abgeholt werden. Unsere Schalter sind wie folgt geöffnet:

Montag: 7.30–11.30 Uhr/14.00–18.00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag:
7.30–11.30 Uhr/14.00–17.00 Uhr
Freitag 7.30–11.30 Uhr/14.00–16.00 Uhr

Ein Umtausch der gekauften Tageskarte oder eine Rückerstattung des Kaufpreises ist ausgeschlossen. Sollte für den gewünschten Tag bei uns keine Tageskarte mehr zur Verfügung stehen, versuchen Sie es noch über www.tageskarte-gemeinde.ch.

Gemeindekanzlei

Demissionen

Folgende Behörden- und Kommissionsmitglieder haben auf den 31. Dezember 2017 ihre Demission eingereicht. Sie stehen somit für eine Wiederwahl für die Amtsperiode 2018/2021 nicht zur Verfügung:

Gemeinderat

Morgenthaler Sonja, Vizeammann

Schulpflege

Stierli Hannelore

Finanzkommission

Baumann Christina

Steuerkommissions-Ersatz

Lang Christine

Stimmzähler

Baumann Catherine

Stimmzähler-Ersatz

Bärtschi Irene

Kontrolle der Hausgärten auf Feuerbrand

Zwischen Mitte August und Ende September ist der Feuerbrandkontrolleur der Gemeinde unterwegs. Er kontrolliert die Hausgärten auf allenfalls vorhandenen Feuerbrandbefall. Der Feuerbrand ist eine hochansteckende, meldepflichtige Bakterienkrankheit. Während der Blütezeit im Frühjahr erfolgt die Übertragung sowohl durch Insekten, Vögel als auch den Menschen, und zwar sehr schnell und mit grossräumiger Verbreitung. Befallen werden ausser den Kernobstbäumen auch einige Büsche und Bodendecker: alle Cotoneasterarten, Weissdorn, Feuertorn, Zierquitten, Vogelbeere, Eberesche und Stranvaesia. Es gibt keine direkten Bekämpfungsmassnahmen. Zur Eindämmung der Krankheit werden befallene Pflanzen gesucht und vernichtet, bevor sie weitere Infektionen auslösen.

Wichtig: Absterbende Zweige und Pflanzenteile an oben aufgeführten Pflanzen bitte nicht berühren (grosse Verschleppungsgefahr!), sondern unverzüglich dem Gemeindebauamt melden:

Telefon 079 639 31 05 (Hr. W. Meyer).

Der Feuerbrandkontrolleur kommt unangemeldet bei Ihnen vorbei und wird die nötigen Massnahmen ergreifen.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die Eigentümer und Mieter von Grundstücken an öffentlichen Strassen und Gehwegen sowie dem Gemeindegebrauch zugänglichen Privatstrassen werden gebeten, ihre Bäume, Sträucher, lebenden Hecken und sonstigen Pflanzen so zurückzuschneiden oder nötigenfalls zu entfernen, dass die Verkehrssicherheit jederzeit gewährleistet ist. Die minimale lichte Höhe beträgt über Fahrbahnen 4,50 m und über Gehwegen 2,50 m. Überhängende Bäume und Sträucher sind entsprechend aufzuasten. Hecken und Sträucher sind bei Kantonsstrassen auf einen Abstand von 2 m, bei Gemeindestrassen von 60 cm, gemessen ab Strassenmark, zurückzuschneiden. Bei Kreuzungen, in Kurven, bei Strasseneinmündungen und Ausfahrten sind angemessene Sichtzonen zu schaffen. In den Sichtzonen muss eine freie Sicht in einer Höhe von 80 cm bis 3 m gewährleistet sein. Auch ist darauf zu achten, dass Beleuchtungsanlagen, Verkehrszeichen, Hausnummern und dergleichen jederzeit gut sichtbar sind. Gegenüber privaten Liegenschaften und Grundstücken sind die nachbarrechtlichen Vorschriften zu beachten. Lebende Hecken dürfen nicht höher sein als 1,80m. Dieser Rückbau ist spätestens bis zum 15. Juli 2017 vorzunehmen. Im Unterlassungsfalle können die notwendigen Arbeiten auf Kosten des betreffenden Grundeigentümers durch das Bauamt ausgeführt werden. Der Gemeinderat dankt den Gartenbesitzern für ihre Mithilfe und das Verständnis.

Betreuungspersonen für Asylsuchende

In der Gemeinde Hirschthal wohnt eine sechs- und eine vierköpfige Familie aus Syrien. Beide wurden bisher von Frau Vizeammann Sonja Morgenthaler betreut. Sie sind weiterhin auf Unterstützung bei der Integration angewiesen. Wer hätte Zeit und Interesse, erste Ansprechperson zu sein, die Familien mit unseren Gepflogenheiten vertraut zu machen und sie in administrativen Belangen zu unterstützen? Es ist mit einem Aufwand von rund zwei bis vier Stunden pro Woche zu rechnen. Die Entschädigung erfolgt im Stundenlohn. Für Auskünfte stehen Ihnen Vizeammann Sonja Morgenthaler (Telefon 079 744 01 18) oder Gemeindeschreiber Alfred Müller (Telefon 062 739 20 53) gerne zur Verfügung. Ihre kurze schriftliche Bewerbung nimmt die Gemeindekanzlei per Post oder per Mail (kanzlei@hirschthal.ch) bis 10. Juli 2017 gerne entgegen.

Gemeinderat Hirschthal

Kulturveranstaltungen in der Biberburg

August

Mi 16. 20.00 Uhr «Regenwaldschutzprojekt» – Referat von Johannes Jenny

September

Sa 2. 21.00 Uhr Konzert von «Bluesaholics»
So 10. 10.00 Uhr Biberburg-Sonntagsbrunch mit Livemusik (nur auf Reservation)
Mi 20. 20.00 Uhr «Schottland» – Reisebericht von Adrian Wullschleger

Weitere Informationen auf www.biberburg.ch



Grünabfuhr

Im Hinblick auf die kommende Vegetationsperiode machen wir Sie einmal mehr auf folgende Punkte aufmerksam, die es bei der Grünabfuhr speziell zu beachten gilt:

- Für die Bereitstellung von Grüngut dürfen nur die offiziell zugelassenen Container verwendet werden (siehe Abfallkalender). Andernfalls laufen Sie Gefahr, dass Ihr Behältnis nicht geleert wird.
- Das Sammelgut darf frühestens am Vorabend des Sammeltages an den üblichen Sammelplätzen für Kehrrecht bereitgestellt werden.
- Holz und Astmaterial kann in fest verschürten Bündeln, die eine Länge von 2,00 m und ein Gewicht von 25 kg nicht überschreiten dürfen, der Grünabfuhr mitgegeben werden.

Besten Dank für Ihr Verständnis.
Gemeindebauamt

Wie verhalte ich mich, wenn das Wasser abgestellt wird?

Die Wasserversorgung liefert in ihrem Versorgungsgebiet Wasser zu Trink-, Brauch- und Löschzwecken im Ausmass ihrer verfügbaren Menge und im Rahmen der Leistungsfähigkeit ihrer Werkanlagen. Muss die Wasserabgabe wegen Betriebsstörungen, Unterhalts- oder Reparaturarbeiten usw. zeitweise eingeschränkt oder unterbrochen werden, so haben die Abonnenten mit empfindlichen Hausinstallationen selbst die geeigneten Sicherungen gegen die Folgen von Betriebseinschränkungen und Betriebsunterbrüchen sowie von Netzspülungen zu treffen. Eine Schadenersatzpflicht der Gemeinde oder der Wasserversorgung besteht in diesem Fall nicht.

Die Abonnenten sind deshalb gut beraten, bei einem Unterbruch der Wasserabgabe aus dem öffentlichen Netz in ihrem eigenen Interesse folgende Verhaltensregeln zu beachten:

1. Zuerst den Haupthahn im Gebäude schliessen
2. Danach aus dem internen Leitungsnetz keine Entnahmen mehr tätigen (Hauswassernetz muss gefüllt bleiben)
3. Nach Wiederaufnahme der Wasserabgabe den Haupthahn vorsichtig öffnen
4. Dann Gartenhahn öffnen, um das interne Netz kurz zu spülen

Wasserversorgung Hirschthal

Regionale Pilzkontrollstelle Schöffland

Angeschlossene Gemeinden:

Schöffland, Hirschthal, Holziken, Schlossrued, Staffelbach, Uerkheim
In den Monaten **Dezember bis Mai: Kontrollen nur nach telefonischer Vereinbarung**, mit:
Frau D. Häfeli, Nordweg 19, Schöffland, Telefon 062 721 40 13
Frau R. Zraggen, Eichenweg 22, Schöffland, Telefon 062 721 26 00

Für die Monate **Juni bis November** gilt allgemein:

Vom 1. bis und mit 15. des Monats Kontrollen bei Denise Häfeli
Vom 16. bis und mit 31. des Monats Kontrollen bei Rosmarie Zraggen

Bitte beachten Sie:

Montag, Mittwoch, Donnerstag:
von 19.00 bis 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag:
von 17.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag, Freitag:
Keine Kontrollen

Dorfladen Der Treffpunkt in Hirschthal

Nicht vergessen, unser Dorfladen Treffpunkt hat Montag bis Freitag jeweils bis 12.30 Uhr offen!

Wir kochen für Sie, Sie bestellen bis 11.00 Uhr, ab 12.00 Uhr abholbereit!

- Wurstweggen
- Schnitzelbrot
- Wienerli im Teig
- Guggeli us em Ofen
- Pizza
- Lasagne
- Chicken-Nuggets und Ofen-Frites

Jetzt aktuell us dr Region

- Grillfleisch von der Sandi Metzger
- Salat aus Muhen
- knuspriges Brot von der Bäckerei Kern, Uerkheim
- Erdbeeren aus Muhen
- die beliebten Gasparini-Glace-Stängel

Detailinformationen im Laden erhältlich

Ihr Treffpunkt Hirschthal
Andrea Kern mit Team, Telefon 062 721 71 01



Ferienzeit – Reisezeit !!!

Schon bald beginnt die Ferienzeit. Sind Ihre Ausweise noch gültig?

Die Herstellung für Pässe und Identitätskarten nimmt 10 Arbeitstage in Anspruch. Anträge für Identitätskarten stellt die Einwohnerkontrolle aus.

Bei der persönlichen Vorsprache ist die zu ersetzende Identitätskarte vorzulegen. Der Verlust der Identitätskarte ist bei einer schweizerischen Polizeistelle zu melden

Identitätskarte	Gültigkeit	Kosten inkl. Porto
Minderjährige	5 Jahre	Fr. 35.00
Erwachsene	10 Jahre	Fr. 70.00

Bitte kommen Sie rechtzeitig bei uns vorbei! Anträge für den Pass 10 und das Kombiangebot (Pass10 und Identitätskarte sind beim Passamt Aarau zu stellen: (via Internet oder telefonisch) www.schweizerpass.ch oder Tel. 062 835 19 28.

Bei der persönlichen Vorsprache (nach erfolgter Terminvereinbarung) ist der zu ersetzende Ausweis (Pass/Identitätskarte) vorzulegen. Der Verlust eines Ausweises ist

Pass 10	Gültigkeit	Kosten inkl. Porto
Minderjährige	5 Jahre	Fr. 65.00
Erwachsene	10 Jahre	Fr. 145.00

Kombiangebot	(Pass 10 und Identitätskarte)	Kosten inkl. Porto
Minderjährige	5 Jahre	Fr. 78.00
Erwachsene	10 Jahre	Fr. 158.00

Einwohnerkontrolle

(Verlustanzeige muss bei der persönlichen Vorsprache vorgelegt werden).

Benötigt wird ein aktuelles, den Anforderungen entsprechendes Passfoto. Die Papeterie und Foto Dietiker in Muhen bietet speziell für diesen Zweck eine elektronische Passfoto-Übermittlung an die Einwohnerkontrolle an. Minderjährige brauchen die Zustimmung der Eltern. Die Gebühren sind bei der Antragstellung bar zu bezahlen.

bei einer schweizerischen Polizeistelle zu melden (Verlustanzeige muss bei der persönlichen Vorsprache vorgelegt werden). Zukünftige Eheleute können max. 60 Arbeitstage vor der Trauung einen Ausweis mit den nach der Trauung gültigen Personendaten beantragen (Zivilstandsamtliche Bestätigung muss vorliegen).

Die Gebühr für den Ausweis ist direkt beim Passamt zu bezahlen (Barzahlung, Maestro, Postcard, Mastercard, VISA).